



SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, den 11.04.2023

ANFRAGE

gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Einrichtung der südlichen Mecklenburgstraße als Fahrradstraße (Drucksache 650/2022)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Variante 1 (vgl. Drucksache 650/2022) sieht eine Beschränkung des Parkangebots ausschließlich für Anwohnerinnen und Anwohner der Parkzonen A und F vor. Ist diese Begrenzung ganztägig vorgesehen und schließt somit den für die Anwohnerinnen und Anwohner besonders relevanten Zeitraum abends / nachts mit ein?
2. Des Weiteren ist die Errichtung von so genannten Fahrradhäusern (Quartiersparken) für Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen.
 - a) Welche Kapazität sollen die geplanten Fahrradhäuser jeweils aufweisen?
 - b) Zu welchen Konditionen soll die Nutzung künftig möglich sein?

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer

Der Oberbürgermeister
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachdienst Verkehrsmanagement

SPD-Stadtfraktion Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Frau Mandy Pfeifer
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.071
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
11.04.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
27.04.2023

Einrichtung der südlichen Mecklenburgstraße als Fahrradstraße (Drucksache 650/2022)

Sehr geehrte Frau Pfeifer,

ich bedanke ich mich für Ihre Anfrage vom 11.04.2023, die ich wie folgt beantworten möchte:

1. Die Variante 1 (vgl. Drucksache 650/2022) sieht eine Beschränkung des Parkangebots ausschließlich für Anwohnerinnen und Anwohner der Parkzonen A und F vor. Ist diese Begrenzung ganztägig vorgesehen und schließt somit den für die Anwohnerinnen und Anwohner besonders relevanten Zeitraum abends / nachts mit ein?

Beide in der Vorlage enthaltenen Varianten sehen eine Beschränkung des Parkangebots ausschließlich für Anwohner und Anwohnerinnen der Parkzone A und F vor. Diese Beschränkung würde ganztägig, ohne zeitliche Einschränkungen gelten.

2. Des Weiteren ist die Errichtung von so genannten Fahrradhäusern (Quartiersparken) für Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen.

a) Welche Kapazität sollen die geplanten Fahrradhäuser jeweils aufweisen?

b) Zu welchen Konditionen soll die Nutzung künftig möglich sein?

Nachstehend erhalten Sie beispielhafte Fotos von Fahrradhäusern, welche bereits in anderen Kommunen aufgestellt wurden. Über die Ausgestaltung, die Modalitäten zu Kosten und Zugangsberechtigungen erfolgen im weiteren Planungsprozess Abstimmungen mit einzelnen Anbietern und Herstellern.



Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister